

Vermerk

Stellungnahme zur Eingabe des Bürgers Frank Hemelt an den Rat der Stadt Rheine vom 12.03.2022

Es wird auf die Beschlussfassung der Ratssitzung vom 27.04.2022 zur Vorlage 155/22 verwiesen.

Eingabe:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

mit einer Anregung nach Paragraph 24 GO NRW vom 19.07.2021 habe ich aufgezeigt, dass die Kostenfortschreibung der "agn" vom 09.06.2021 anscheinend prüfungsrelevant sei.

So habe ich festgestellt, dass diese Kostenfortschreibung keine Sicherheitszulage (mehr) enthalten würde.

Zudem würde der beschlossene Kostenrahmen - die Kostendeckelung von 65 Mio. Euro - anscheinend fehlerhaft sein und mindestens 72,6 Mio. Euro zu veranschlagen sein (Stand Juli 2021).

Im März 2022 wurde durch die Stadt Rheine eine Kostenfortschreibung von 75 Mio. Euro ermittelt und von der Politik beschlossen.

Bezogen auf die Ausgangslage aus Sommer 2021 von 72,6 Mio. Euro, ohne Sicherheitszulage, dürfte die Differenz von 2,4 Mio. Euro die allgemeine Baukostensteigerung beinhalten.

Weitere Kostensteigerungen dürften - auch unter Berücksichtigung der weltwirtschaftlichen Lage - nicht unumgänglich sein.

Die noch immer fehlende Sicherheitszulage wird einen Projektausstieg nach den ersten Ausschreibungen unmöglich machen.

Es wird nicht bei einem Kostenrahmen von 75 Mio. Euro bleiben.

Insofern rege ich nach Paragraph 24 GO NRW an eine maximale Obergrenze von 100 Mio. Euro durch den Rat der Stadt Rheine für das Rathaus Projekt beschließen zu lassen und einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Andernfalls rege ich nach Paragraph 24 GO NRW an, keine Ausschreibungen für das Rathaus Projekt auf dem Weg zu bringen, weil die Finanzierung mit einem Kostenrahmen von 75 Mio. Euro nicht gesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen